

ZBB 2001, 35

ZSEG § 11 Abs. 2, §§ 16, 17a; HGB § 261

Entschädigungspflicht für die Fertigung von Kopien zur Abwendung einer staatsanwaltlichen Beschlagnahme

LG Bielefeld, Urt. v. 16.06.2000 – Qs 305/00, WM 2001, 198

Leitsatz:

Ein Kreditinstitut, das der Staatsanwaltschaft zur Abwendung der Herausgabe von Unterlagen nach einer entsprechenden Anheimgabe Fotokopien zur Verfügung stellt, ist hierfür gemäß § 17a Abs. 3, § 11 Abs. 2 ZSEG zu entschädigen.